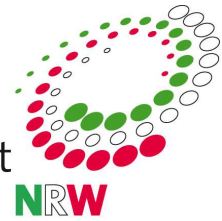


Helmholtzstraße 28 • D-40215 Düsseldorf
Tel. 0211-994160 • Fax 0211-9941615
info@landesintegrationsrat-nrw.de
www.landesintegrationsrat-nrw.de



Landesintegrationsrat

NRW

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 16/1186
Alle Abg

Düsseldorf, 4. November 2013

Stellungnahme zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014.

Der Landesintegrationsrat nimmt zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014“ soweit es seine Tätigkeitsbereiche betrifft wie folgt Stellung. Hierzu werden insbesondere die Bereiche aus dem Fragenkatalog Teil II Einzelpläne (Schule, Hochschule und Integration) berücksichtigt.

Schule:

Der Landesintegrationsrat betrachtet das „Projekt Schulassistenten“ als positiv. Nach der Evaluation des entsprechenden Pilotprojektes im Jahre 2011 hat es sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen, Verwaltungsfachkräfte mit allgemeinen schulischen Verwaltungsaufgaben zu betrauen. Durch eine stärkere Professionalisierung der schulischen Verwaltung kann die Qualität von Schule verbessert werden.

Diese Qualitätsverbesserung ist allerdings nur durch zusätzliches Personal zu erreichen, nicht durch eine Verrechnung von Verwaltungspersonal mit Lehrerstellen. Die Überwindung der ungleichen Bildungschancen in NRW, darunter auch die dringend gebotene Verbesserung der Schulerfolge der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, erfordert eine Zunahme der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte und damit deren Entlastung für das schulische „Kerngeschäft“. Da die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund quantitativ die Schulen in NRW in Zukunft immer stärker bestimmen werden, muss darauf bestanden werden, dass die Schulen ihre pädagogischen Aufgaben besser als in der Vergangenheit erfüllen können.

Hochschule:

Eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten der Hochschulausbildung wäre nur dann sinnvoll, wenn alle Studierenden gleiche Möglichkeiten der Finanzierung hätten. Dieses ist in unserer Gesellschaft leider nicht der Fall. Diese Beteiligung würde eine zusätzliche Hürde darstellen. Die Bereitschaft zum Studium würde sinken. Gerade Kinder der bildungsfernen und sozialschwachen Familien würden

dadurch eine Bildungsbenachteiligung erleiden. Sie sind oft nicht in der Lage den erforderlichen finanziellen Aufwand zu leisten. Eine Beteiligung an den Kosten würde insbesondere die Migrantinnen und Migranten sehr stark treffen. Ihr Einkommen ist unterdurchschnittlich. Studiengebühren würden zu weiterer Benachteiligung führen und die Chancengleichheit reduzieren.

Aus der Sicht des Landesintegrationsrates muss Bildung kostenlos für alle Menschen in unserem Land zugänglich sein. Es ist die Aufgabe des Landes dafür Sorge zu tragen. Im Falle einer Beteiligung würde der Staat sich aus der Verantwortung für die Bildung bzw. Ausbildung seiner Bürger zurückziehen. Das soziale System mit den gegenwärtigen Einkommensverteilungen in unserer Gesellschaft lässt definitiv keine Kostenbeteiligung zu.

Die Verbesserung von Studium und Lehre wird aus der Sicht des Landesintegrationsrates nicht dadurch erreicht, wenn Studierende an den Kosten beteiligt werden. Es ist eher kontraproduktiv zu werten. Es kann angenommen werden, dass bei Kostenbeteiligung der Studierenden die Zuweisungen um genau diesen Betrag vermindert werden; D.h. es werden keine Mehreinnahmen erzielt. Das Resultat wäre eine Umschichtung der Kosten zu Lasten der Studierenden. Nach der Beobachtung des Landesintegrationsrates haben sich bei Zahlung von Studiengebühren die Studienbedingungen nicht verbessert. Es ist nicht zu erwarten, dass durch Studiengebühren eine gravierende positive Änderung der Infrastruktur für Studierende eintritt.

Integration:

Der Landesintegrationsrat erachtet die Bereitstellung von Mitteln für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus als eine unverzichtbare Maßnahme. Gerade die Opfer von Gewalttaten von Rechtsextremismus und Rassismus dürfen nicht alleine gelassen werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Rechtsextremismus und Rassismus zu bekämpfen.

Ein integriertes Handlungskonzept darf sich nicht nur auf die Folgen von Rechtsextremismus und Rassismus konzentrieren. Das Konzept sollte ein ganzheitliches Konzept darstellen. D.h., es muss eine Aufklärungsarbeit in allen gesellschaftlichen Schichten erfolgen. Diese beginnt bereits im Elementarbereich und erstreckt sich auf alle Ebenen.

Ein Konzept kann nur sinnvoll und erfolgreich sein, wenn es nicht nur die Symptome des Rechtsextremismus und Rassismus bekämpft, sondern auch die Ursachen in den Fokus rückt. Wenn die Ursachen nicht frühzeitig erkannt und bekämpft werden, muss die Gesellschaft einen hohen Preis dafür bezahlen. Die NSU-Morde lehren uns, dass alle Behörden, aber auch die Gesellschaft, an ihrer Sensibilität noch arbeiten müssen. Wir können es uns als Land nicht leisten die Gefahr des Rechtsextremismus und Rassismus zu verkennen. Wenn wir als Gesellschaft die Demokratie schützen wollen müssen wir Handlungskonzepte dahingehend entwickeln und umsetzen, dass sowohl die Bekämpfung der Ursachen als auch Prävention im Vordergrund stehen. Konzepte müssen nachhaltig sein. Kurzfristige Einmalaktionen sind nicht zielführend.